

Neueste

NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz



Jahrgang 2011

Mittwoch, 5. Oktober

Nr. 20



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	4
Einrichtungen	5-6
Vereinsnachrichten	6-10
Kirchennachrichten	10-11

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 7. Oktober 2011**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 19. Oktober 2011**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Der Horizont vieler Menschen
ist ein Kreis mit Radius null –
und das nennen sie ihren Standpunkt.
Albert Einstein

NEUES VOM AMT

**Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Nünchritz
am Montag, dem 10. Oktober 2011, 19.00 Uhr
in Diesbar-Seußlitz, Haus des Gastes,
An der Weinstraße 1, Versammlungsraum**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2011
3. Bürgerfragestunde
4. Jahresabschluss 2010 der Wohnungsgesellschaft Nünchritz mbH
5. Bestätigung des Kaufpreises für das Grundstück Ortsteil Merschwitz, Alte Schmiede
6. Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühle an der Elbe“
7. Beauftragung der Planungsleistungen für das Vorhaben Ausbau Teichstraße in Zschaiten
8. Beauftragung der Planungsleistungen für das Vorhaben Ausbau Weißiger Straße in Zschaiten
9. Vergabe der Bauleistung Abbruch alte Mittelschule in Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34
10. Beauftragung von Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes „Neue Straße“ Merschwitz
11. Vergabe von Bauleistungen zum Umbau der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 2. Bauabschnitt Baulos 14 – Außenanlage
12. Vergabe von Bauleistungen zum Umbau der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 2. Bauabschnitt Baulos 15 – Ausgabeküche
13. Beauftragung von Planungsleistungen für den Bau einer neuen Kindertagesstätte in Nünchritz
14. Ersatzbeschaffung Kopiertechnik
15. Lückenschluss Elbradweg – Flächentausch mit dem NABU
16. Informationen des Bürgermeisters
17. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold, Bürgermeister

Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 26. September 2011

Beschluss-Nr. 25/2011:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Antrag einer Doppelgarage in Nünchritz, OT Goltzscha, Dorfstraße 11, 145b Gemarkung Goltzscha.

Beschluss-Nr. 26/2011:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Antrag Neubau eines dreigeschossigen Anbaues an das Wohnhaus und Ausbau des Dachgeschosses Nünchritz, OT Merschwitz, Merschwitzer Elbstraße 6, Flurstück 60 Gemarkung Merschwitz.

Beschluss-Nr. 27/2011:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Antrag Neubau eines Bienenhauses Nünchritz, OT Grödel, Vogelberg 4, Flurstück 139/16 Gemarkung Grödel.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.01.2011, in Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2011

die Widmung

des neu errichteten **Buswendeplatzes Grund- und Mittelschulzentrum** an der Glaubitzer Straße in der Ortslage Nünchritz gemäß § 6 i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4 b SächsStrG als **beschränkt öffentlichen Platz**.

Die Widmungsverfügung einschließlich Anlagen, liegt in der Zeit vom 06.10.2011 bis 07.11.2011 während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Bauamt, Zimmer 12, aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.

G. Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Verkauf landeseigener Kleinwaldflächen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Dresden veräußert auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung die im Gemeindeterritorium gelegene Kleinwaldfläche:

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Fläche (ha)
Nünchritz	Grödel	142	0,5877

Die Verkaufsexposes mit weiterführenden Angaben zu den Objekten können bis zum 11.10.2011 beim Forstbezirk Dresden, Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Dresden, Nesselgrundweg 4, 01109 Dresden, gegen einen Unkostenbeitrag von 5 Euro je Objekt bzw. per E-Mail (dann kostenfrei) angefordert werden.

Ansprechpartner im Forstbezirk:

Leiter des Staatsforstbetriebes Herr Müller
(Tel. 0351-253080).

E-Mail: heiko.mueller@smul.sachse.de

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Dresden

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtag:	12.10.2011, 17.00 - 19.00 Uhr
Ort:	Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung:	025265/50018

Koordinierungsbüro für Behinderte

Die nächste Rechtssprechstunde für Behinderte, MS Betroffene und deren Angehörige findet am 18. Oktober ab 14.00 Uhr im Koordinierungsbüro Landratsamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 0.31, statt.

Information des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“

zum Thema Abwasserabgabe für Kleininleiter

Der Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“ hat als Nachweis für die geordnete Abwasserentsorgung dezentraler Anlagen im Verbandsgebiet ein Kleininleiterkataster zu führen. Dieses Kataster wird jährlich aktualisiert. Unter anderem sind hier Angaben zur bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage (z. B. Größe, Bauart, Reinigungstechnologie usw.) sowie zur entsorgten Abwassermenge (Klärschlamm) zu machen.



Auf der Grundlage dieses Katasters wird für die Grundstücke im Verbandsgebiet, deren Abwasserentsorgung nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, eine Abwasserabgabe festgesetzt. Die Kosten aus dieser Abwasserabgabe sind dann aufgrund der Abwasserabgabenabwälzungssatzung des Verbandes auf die entsprechenden Grundstückseigentümer umzulegen.

Bis zum Veranlagungsjahr 2009 konnte eine Weiterberechnung an die Grundstückseigentümer vermieden werden, da der Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“ im Verbandsgebiet investiert hat. Die durch die Investitionen entstandenen Kosten konnten mit der Abwasserabgabe für Kleininleitungen verrechnet werden.

Ab dem Veranlagungsjahr 2010 ist diese Verrechnung nach Vorgaben des sächsischen Gesetzgebers nicht mehr möglich, so dass die betreffenden Grundstücke zur Abgabepflicht herangezogen werden müssen.

Für Anlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, ist die Abgabepflicht grundsätzlich gegeben. Von der Errichtung der Abwasserabgabe für Kleininleitungen werden nur die Grundstückseigentümer befreit, deren Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) entsprechen, sowie den anfallenden Klärschlamm ordnungsgemäß beseitigen lassen.

Wichtig für die Betreiber aller nicht an öffentliche Kanäle angeschlossener Kleinkläranlagen (Direktinleiter mit eigener Versickerung):

Nur noch vollbiologische Kleinkläranlagen können ab 2010 Abgabe befreit werden!

Bis einschließlich des Jahres 2009 wurde seitens des Freistaates Sachsen bestehende Kleinkläranlagen befreit, die den a.a.R.d.T. entsprachen, sowie eine ordnungsgemäße Schlamm-beseitigung nachweisen konnten. Als a.a.R.d.T. wurden auch noch bestehende Mehrkammerausfallgruben nach DIN 4261 (Teil 1: Stand Februar 1991, Teil 2: Stand Juni 1984, Teil 3: Stand Oktober 1983 und Teil 4: Stand Juni 1984) oder der TGL 7762 eingestuft.

Ab dem Veranlagungsjahr 2010 entspricht eine bestehende Kleinkläranlage nur dann den a.a.R.d.T. wenn Sie nach der DIN 4261 Teil 2 (Stand 06/1984) errichtet worden ist (Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung – „Vollbiologie“), oder sie aufgrund ihrer baulichen Ausführung eine vergleichbare Reinigungsleistung erwarten lässt. Die DIN 4261 Teil 2 benennt Belebungsanlagen, Tropf- und Tauchkörperanlagen. Eine vergleichbare Reinigungsleistung lassen grundsätzlich erwarten: Abwasserteichanlagen, Pflanzenbeetanlagen, Aufstauanlagen (SBR) oder Membranfilteranlagen. Eine ausreichende Anlagenbemessung muss gegeben sein.

Bei den Entsorgungsmengen sind folgende Richtwerte zur Anerkennung der ordnungsgemäßen Entsorgung anzusetzen:

Belüftete Kleinkläranlagen

(Belebungsverfahren, SBR-Verfahren, Membranfiltration)

- Entschlammungsrhythmus mindestens alle 2 Jahre
- Plausible Entsorgungsmenge, d. h. mindestens 0,75 m³ je Einwohner in 2 Jahren

Sammelgruben für das gesamte Abwasser

- mindestens 20 m³ pro Person und Jahr
- bei Mengen zwischen 10 und 20 m³ pro Person und Jahr ist die Menge über den Trinkwasserverbrauch glaubhaft zu machen
- bei Entsorgungsmengen kleiner 10 m³ pro Person und Jahr wird davon ausgegangen, dass der Grube nicht das gesamte Abwasser zugeführt wird, die Grube undicht ist oder keine ordnungsgemäße Entsorgung erfolgt

Daher möchten wir alle Grundstückseigentümer, die nicht an die öffentliche Abwasserentsorgung angebunden sind, in ihrem eigenen Interesse bitten, ihre Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlage, Gruben) nachweislich durch das dafür zuständige Entsorgungsunternehmen (derzeit Kanalreinigung Reimann, Tel. 034362-37134) unter Beachtung der geforderten Entsorgungszeiträume beräumen zu lassen.

Behinderungen durch Auswechslung der Gasleitung

Die Fa. Hoch- und Tiefbau GmbH aus Prösen wechselt im Bereich Glaubitzer Straße in Nünchritz noch bis zum 29.10.2011 im Auftrag der ENSO Teile der Gasleitung aus. Der Baubereich erstreckt sich von der Kreuzung Karl-Marx-Straße/Gartenstraße bis hin zu den Parkplätzen an der Glaubitzer Straße. Dabei kommt es zu Behinderung für Fußgänger durch die Gesamtspernung von Gehwegbereichen als auch des Straßenverkehrs durch die halbseitige Sperrung des Verkehrs.

Öffnungszeiten des Rathauses

Mo	8.00 - 11.00 Uhr
Di	8.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi	nach Vereinbarung
Do	13.00 - 15.30 Uhr
Fr	8.00 - 11.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerservices und der Pass- und Meldestelle

Mo	8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Di	8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr
Mi	nur nach Vereinbarung
Do	8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile gleich

Ortschaft	Hausmüll	Blaue Tonne	Gelber Sack	Grüne Tonne
Diesbar-Seußlitz	13.10.			11.10.
Neuseußlitz				11.10.
Leckwitz				11.10.
Merschwitz				11.10.
Goltzscha				11.10.
Naundörfchen				11.10.
Nünchritz (Meißner Straße)				11.10.
Nünchritz				10.10.
Grödel				10.10.
Roda				10.10.
Zschaiten				10.10.
Weißig				10.10.

Entsorger REMONDIS Macher
03525/529210 035249/71172

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!

Achtung! Freitag, den 07.10.2011, 15.00 - 19.00 Uhr Grünschnittannahme im Gewerbegebiet Zeithain!

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Diesbar-Seußlitz

Frau Gerda Korpowski am 07.10. zum 72. Geburtstag
Herrn Gunter Waurenschk am 07.10. zum 72. Geburtstag

Goltzscha

Frau Brigitta Meister am 17.10. zum 78. Geburtstag

Leckwitz

Herrn Horst Semmelrah am 07.10. zum 86. Geburtstag
Herrn Axel Hackert am 09.10. zum 70. Geburtstag
Herrn Bernd Köhler am 10.10. zum 70. Geburtstag
Frau Margarete Daubitz am 14.10. zum 79. Geburtstag
Herrn Johannes Rothmann am 15.10. zum 71. Geburtstag

Merschwitz

Frau Annelies Richter am 06.10. zum 82. Geburtstag
Frau Charlotte Findeisen am 08.10. zum 80. Geburtstag
Frau Erna Kukla am 09.10. zum 92. Geburtstag
Herrn Johannes Winkler am 16.10. zum 81. Geburtstag
Frau Gertrud Putzger am 19.10. zum 95. Geburtstag

Neuseußlitz

Frau Ruth Klein am 06.10. zum 83. Geburtstag

Nünchritz

Frau Christa Zschech am 06.10. zum 78. Geburtstag
Frau Käte Wendland am 07.10. zum 74. Geburtstag
Frau Traude Müller am 07.10. zum 73. Geburtstag
Herrn Manfred Tzschichholz am 08.10. zum 85. Geburtstag
Herrn Walter Helfer am 08.10. zum 74. Geburtstag
Frau Margitta Syrbe am 08.10. zum 72. Geburtstag
Frau Elke Große am 08.10. zum 70. Geburtstag
Herrn Siegfried Röthig am 09.10. zum 75. Geburtstag
Herrn Reinhard Werner am 09.10. zum 74. Geburtstag
Frau Rosalinde Roßberg am 09.10. zum 71. Geburtstag
Frau Gisela Treppe am 10.10. zum 73. Geburtstag
Frau Ingeborg Wahrig am 11.10. zum 84. Geburtstag
Frau Inge Seidel am 11.10. zum 78. Geburtstag
Herrn Jürgen Leuteritz am 12.10. zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Körner am 13.10. zum 85. Geburtstag
Frau Johanna Tzschichholz am 13.10. zum 81. Geburtstag
Herrn Klaus Staroski am 13.10. zum 70. Geburtstag
Frau Margarete Körner am 14.10. zum 92. Geburtstag
Herrn Johannes Ludwig am 15.10. zum 88. Geburtstag
Herrn Wolfgang Blume am 15.10. zum 83. Geburtstag
Herrn Ludwig Weichenhain am 15.10. zum 80. Geburtstag
Herrn Wolf-Eberhard Löbe am 15.10. zum 73. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Wolf am 15.10. zum 70. Geburtstag
Frau Christa Tenner am 17.10. zum 85. Geburtstag
Herrn Günter Gruner am 17.10. zum 80. Geburtstag
Herrn Joachim Breithaupt am 17.10. zum 74. Geburtstag
Herrn Rolf Schneider am 17.10. zum 72. Geburtstag
Herrn Wolfgang Schreier am 17.10. zum 72. Geburtstag
Frau Christa Eisold am 18.10. zum 71. Geburtstag
Herrn Konrad Lorenz am 18.10. zum 70. Geburtstag
Frau Bernhardine Roggmann am 19.10. zum 84. Geburtstag
Frau Gerda Heinrich am 19.10. zum 83. Geburtstag
Frau Emilie Schmidt am 19.10. zum 79. Geburtstag

Zschaiten

Frau Irmgard Neugebauer am 11.10. zum 76. Geburtstag